



Vorbemerkung

Eine wesentliche Änderung in der neuen Ausgabe ist das Zusammenführen des Kapitels 5 mit den Anmerkungen aus den früheren Ausgaben des „Referee“.

Der englische Originaltext der IAAF Wettkampffregeln 2018 ist auf der IAAF Webseite zu finden.

Viele Änderungen beziehen sich auf Umformulierungen oder Verdeutlichungen bestehender Regeln, welche in Deutschland ohnehin schon so umgesetzt wurden. Diese Änderungen werden daher in dieser Zusammenfassung nicht erläutert; es werden nur die wichtigsten Regeländerungen vorgestellt.

Diese Zusammenstellung ist ausdrücklich nicht vollständig!

Regel 100

Bei stadionfernen Veranstaltungen (z. B. Volksläufen, Marathon, etc.) soll die IWR nur noch auf die Läufer der Spitzengruppe angewandt werden.

Für die übrigen Teilnehmer können davon abweichende Regelerleichterungen gelten, sofern diese vorher kommuniziert wurden. Dies bezieht sich z. B. auf die Aufnahme von Erfrischungen und Verpflegung.

Regel 125.5

Der Schiedsrichter kann nun **jede Person** wegen unsportlichem oder ungebührlichem Verhalten warnen und aus dem Wettkampfbereich entfernen. Somit hat er nun offiziell das Recht, auch auf die Presse, Trainer, Eltern u. a. Personen einzuwirken.

Regel 141

Wenn ein gemeinsamer Wettbewerb oder eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt wurde, ist nur ein Ergebnis der „gemeinsamen Klasse“ ohne Unterscheidung des Geschlechts zu erstellen. Gemeinsame Wettbewerbe umfassen sowohl solche, in denen Männer und Frauen gemeinsam ohne getrennte Wertung teilnehmen, als auch Staffeln oder Mannschaftswettkämpfe, bei denen Männer und Frauen derselben Mannschaft angehören.

Regel 143.7

Bei Sprungwettbewerben insgesamt wird nur noch eine Startnummer auf dem Rücken oder auf der Brust getragen. (bisher nur bei Hoch-/Stabhochsprung)

Regel 144.3

Es wurde ergänzt, dass körperliche Unterstützung, die einen Läufer zum Vorankommen im Lauf verhilft (z. B. Mitziehen oder Anschieben) untersagt ist. Die Hilfe zum Aufstehen ist davon ausgenommen.

Regel 144.4 c, f

Folgende Hilfsmittel wurden als zulässig ergänzt: generell Kühlmanschetten, Atemhilfen sowie Hüte, Handschuhe, Schuhe, Kleidungsstücke, die Wettkämpfern an offiziellen Stellen oder durch den Schiedsrichter erlaubt bereitgestellt werden.



Regel 146.4

Wenn Läufer wegen eines Fehlstarts Einspruch oder Berufung einlegt und diesem stattgegeben wird, ist sicherzustellen, dass er den Lauf wiederholt, damit er an allen Runden teilgenommen hat. (Alle Läufer sollen gleich viele Läufe absolvieren und keine Vorteile durch weniger Läufe erzielen.)

Regel 160.1

An alle Punkte, an denen die Laufbahn von einer Kurve in eine Gerade übergeht, sind während der Laufes Kegel aufzustellen. Zudem sind diese Punkte durch einen Vermesser mit deutlicher Farbe 50 x 50 mm groß auf der weißen Linie zu markieren. (Das gilt z.B. beim Abbiegen zum und vom Wassergraben.)

Regel 161.1

Bei Starts in Kurven, darf der hintere Teil des Startblockrahmens über die äußere Bahnmarkierung hinausragen, sofern davon keine Behinderung eines Läufers ausgeht.

Regel 162.2

Wenn der Starter nach Regel 162.5 nicht überzeugt ist, dass alles für den Startvorgang in einem Lauf bereit ist, nachdem die Läufer die endgültige Startposition eingenommen haben oder wenn er aus anderen Gründen den Start abbricht, lautet das Kommando "**Bitte Aufstehen**".

Somit wird also ein neues Startkommando eingeführt.

Regel 162.5

Nun müssen die Läufer den Kommandos „Auf die Plätze“ und Fertig“ nachkommen und sofort und ohne Verzögerung die endgültige Startstellung einnehmen. Bei einer Verwarnung nach Regel 125.5 oder 145.2 entfällt das Zeigen der grünen Karte für die übrigen Läufer.

Regel 163.4

Ein Läufer ist nun zu disqualifizieren, wenn er durch ein Rempeln oder Stoßen gezwungen wird, die Laufbahn oder seine zugewiesene Bahn nach innen zu verlassen und dabei einen wesentlichen Vorteil erlangt.

Regel 168.6

Ein Hürdenläufer ist nicht mehr zu disqualifizieren, wenn er eine Hürde in einer anderen Bahn umwirft und dies keine Auswirkung oder Behinderung für irgendeinen Läufer darstellt.

Regel 168.7

Ein Läufer muss jede Hürde überlaufen.

Anmerkung: Vorausgesetzt, dass diese Regel ansonsten eingehalten wird und die Hürde weder verstellt noch in der Höhe reduziert wird (einschließlich des Kippens in jede Richtung), kann ein Läufer die Hürde auf jede Weise überqueren.



Regel 170.3

Der Wechselraum der 4x100m und 4x200m Staffel hat sich bei Freiluftveranstaltungen geändert. Er beträgt jetzt 30 Meter (20 Meter vor und 10 Meter hinter der Teilstrecken-Markierung); die Vorlaufmarke entfällt.

Regel 170.8

Bis zu dem Moment, in dem der Staffelstab ausschließlich in der Hand des übernehmenden Läufers ist, ist Regel 163.3 nur auf den ankommenden Läufer anzuwenden. Danach ist sie nur für den übernehmenden Läufer anzuwenden. Die Wettkämpfer sollen in Ihren Bahnen bleiben, um andere Wettkämpfer nicht zu behindern. Sollte es zu einer Behinderung kommen, ist Regel 163.2 anzuwenden.

Regel 1701.17

Wenn ein Athlet die Regel 170.13, 170.14, 170.15 oder 170.16(a) nicht befolgt, ist sein Team zu disqualifizieren. (Konsequenz wird jetzt ausdrücklich genannt.)

Regel 180.5

Wenn ein Wettkämpfer eigenmächtig einen Versuch in einer Reihenfolge abweichend von der vorher festgelegten durchführt, sind Regel 125.5 und 145.2 anzuwenden. Im Falle der Verwarnung bleibt das Ergebnis des Versuches (gültig oder ungültig) bestehen.

Regel 180.17

Die Versuchszeiten dürfen nicht mehr überschritten werden. Wird der Versuch nicht innerhalb der nachfolgenden Zeit begonnen, ist der Versuch als Fehlversuch zu protokollieren.

	Hochsprung		Stabhochsprung		übrige Wettbewerbe	
	Einzel	Mehr-kampf	Einzel	Mehr-kampf	Einzel	Mehr-kampf
mehr als 3 Athleten (oder der erste Versuch eines Athleten im Wettbewerb)	0,5 Min.	0,5 Min.	1 Min.	1 Min.	0,5 Min.	0,5 Min.
2 oder 3 Athleten	1,5 Min.	1,5 Min.	2 Min.	2 Min.	1 Min.	1 Min.
1 Athlet	3 Min.	2 Min.	5 Min.	3 Min.	---	2 Min.
aufeinander folgende Versuche	2 Min.	2 Min.	3 Min.	3 Min.	2 Min.	2 Min.



Wenn im Hochsprung oder Stabhochsprung nur noch ein Wettkämpfer (der den Wettkampf gewonnen hat) im Wettkampf verblieben ist und er den Weltrekord oder einen anderen Rekord in Bezug auf die Veranstaltung angeht, ist die Versuchszeit um eine Minute gegenüber der Zeit in den vorhergehenden Tabellen zu erhöhen.

Regel 180.18

Wenn ein Wettkämpfer aus irgendeinem Grund, der **außerhalb seiner Kontrolle liegt**, bei seinem Versuch behindert wird **und nicht in der Lage ist, ihn auszuführen** oder der Versuch nicht korrekt protokolliert werden kann, hat der Schiedsrichter das Recht, ihm einen Ersatzversuch zu gewähren oder die **Versuchszeit ganz oder teilweise zurückzusetzen**.

Regel 180.19

Verlässt ein Wettkämpfer ohne Erlaubnis den Wettkampfbplatz, ist er zu verwarnen und im Wiederholungsfall oder in gravierenden Fällen zu disqualifizieren.

Regel 187.14

Bei Stoß- und Wurfwettbewerben ist es kein Fehlversuch, wenn eine Berührung der Oberseite des Kreisrings, ohne Abdrücken, während der ersten Drehung an irgendeinem Punkt erfolgt, der vollständig hinter der (in Regel 187.8 beschriebenen) durch den Kreismittelpunkt gehenden Linie liegt.

Regel 187.15

Bei der Unterbrechung eines Versuchs gibt es keine Einschränkungen mehr, wie oder aus welcher Richtung ein Athlet den Kreis oder die Anlaufbahn verlassen darf. Die maßgebliche Voraussetzung hierfür ist, dass keine andere Regel verletzt wird oder bereits verletzt wurde.

Regel 190.3

Diskuswurfgitter sollten (*also keine Verpflichtung*) bei Neuanschaffungen grundsätzlich eine durchgängige Höhe von 6m haben.

Regel 200.12

Die Regelung für den Gleichstand beim Mehrkampf wurde verändert.
Nun gilt: gleiche Punktzahl ist gleicher Platz.

Regel 261

Bei den Straßenläufen der Männer und Frauen werden nun die **5 km** als (Welt-) Rekorde geführt. Dafür entfallen die 15 km und die 20 km.